

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0288/2010 zur Sitzung Stadtrat am 10.02.2010

Außenwerbung der Mainzer Museen

Die Stadt Mainz hat einen hohen kulturellen Stellenwert. Die städtischen und staatlichen Museen unserer Stadt leisten mit ihren interessanten und sehr gut angenommenen Ausstellungen hierzu einen wichtigen Beitrag und steigern damit stetig ihre Attraktivität.

Internationale und nationale Museen und Galerien gelingt es durch großflächige Außenwerbung der Bürgerschaft und den Touristen das aktuelle und vielfältige Kulturangebot einer Stadt zu vermitteln.

Ein Anliegen der Mainzer Museen ist es, kurzfristig eine aufmerksamkeitsstarke und preisgünstige Aktionswerbung für ihre Ausstellungen und Veranstaltungen anbieten zu können. Ankündigungstransparente oder Banner, an der Fassade der Museen angebracht, bieten die Möglichkeit publikumswirksam auf einzelne Veranstaltungen hinzuweisen. Bisherige Anstrengungen der Museen sind aber mit der Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes verbunden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1) Welchen Vorgaben des Denkmalschutzes unterliegen die einzelnen Museen bei der Anbringung von Außenwerbung?
- 2) Ist es den Museen möglich, an ihren Gebäuden oder an anderer Stelle mit großflächigen Spannbändern bzw. Großtransparenten im Luftraum für ihre eigenen Ausstellungen und Veranstaltungen zu werben?

Wenn nein, gab es in der Vergangenheit zeitlich befristete Ausnahmen? Aus welchem Anlass fanden diese statt?

- 3) Besteht für die Museen die Möglichkeit auf transportable großflächige Werbeflächen zurück zu greifen, die auf Stellflächen in unmittelbarer Museumsnähe platziert werden können?

gez. Oliver Sucher